



Niederschrift

Sozialausschuss

19. Wahlperiode - 52. Sitzung

am Mittwoch, dem 6. Mai 2020, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Hans Hinrich Neve (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Bernd Heinemann (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennys Bornhöft (FDP)

Claus Schaffer (AfD)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

i. V. von Flemming Meyer

Weitere Abgeordnete

Kathrin Bockey (SPD)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Özlem Ünsal (SPD)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines 2. Nachtrages zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020	4
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2112	
	Übersendungsschreiben des Landtagspräsidenten vom 14. April 2020 Umdruck 19/3845	
2.	Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand zum Coronavirus u. a. Bericht zur Unterkunft in Kellinghusen	8
3.	Bericht zur Beschaffung und Verteilung Persönlicher Schutzausrüstung im Rahmen der Corona-Pandemie	18
	Antrag der Landesregierung hierzu: Umdruck 19/3987	
4.	Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung schul- und hochschulrechtlicher Vorschriften, des Lehrkräftebildungsgesetzes, des Pflegerberufekammergesetzes, des Heilberufekammergesetzes, diverser Sozialgesetze, des KiTa-Reformgesetzes, des Kindertagesstättengesetzes, des Kindertagesförderungsgesetzes sowie des Finanzausgleichgesetzes aufgrund der Corona-Pandemie	21
5.	Mindestlohn auch für Jugendliche	23
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1864	
6.	Wiederanfahrstufen der Kita-Betreuung	24
7.	Verfahrensfragen zu den offenen Plenaraufträgen	30
	hierzu: Sonderdokument 19/12	
8.	Verschiedenes	31

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Der Ausschuss kommt einleitend überein, den Punkt Mindestlohn für Jugendliche von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Ausschuss beschließt, den vom Finanzministerium übersandten [Umdruck 19/3965](#) vertraulich zu behandeln und dessen Inhalte geheim zu halten.

1. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines 2. Nachtrages zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/2112](#)

Übersendungsschreiben des Landtagspräsidenten vom 14. April
2020
[Umdruck 19/3845](#)

(im Wege der Selbstbefassung gemäß § 14 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtags)

Ministerin Heinold führt in die Thematik ein und verweist auf ihre Ausführungen in der vorangegangenen Sitzung. Sie plädiert dafür, den Nachtragshaushalt am darauffolgenden Tag in der Plenarsitzung zu beschließen. Von der ursprünglich 1 Milliarde € zusätzlicher Mittel, die 700 Millionen € Zuschüsse und 300 Millionen € Darlehen beinhalte, seien nach Beschluss der jetzt vorliegenden Änderungsanträge noch ungefähr 165 Millionen € verfügbar. Bei jeder Ausgabe müsse man vorsichtig sein, da die Mittel sehr begrenzt seien. Ein Bereich, der zukünftig noch eine Rolle spielen werde, sei der der Kontrolle in den Gesundheitsämtern. Die Landesregierung werde auf das Parlament zukommen, wenn eine Beteiligung des Landes zusätzlich notwendig sei. Von den 165 Millionen € noch verfügbarer Mittel sei schon jetzt erkennbar, dass voraussichtlich das UKSH 125 Millionen € benötigen werde. Hinzukämen weitere Bedarfe in der Gesundheitsversorgung. Beim UKSH gehe es darum, die Mittel für den Maximalversorger auszugleichen, weil die Mittel des Bundes für Maximalversorger zu knapp bemessen seien. Auf allen Ebenen versuche man gemeinsam mit den Länderkolleginnen und -kollegen die Bundestagsfraktionen in Berlin zu motivieren, das Gesetz dahingehend zu ändern, dass es eine höhere Entschädigung des Bundes für die Maximalversorgerbetten gebe.

Abg. Pauls bedankt sich für den konstruktiven Austausch der Fraktionen.

Abg. Baasch weist auf die Situation finanziell belasteter Familien hin. Deshalb habe man in der letzten Sitzung des Sozialausschusses angesprochen, wie die Mittel des Bildungs- und Teilhabepakets an die Familien ausgereicht würden. Er erkundigt sich nach dem von der Landesregierung zugesagten Bericht.

Herr Behmenburg, Leiter des Referats für Grundsatzfragen des Arbeitsmarktes im Wirtschaftsministerium, legt dar, dass man in der Kürze der Zeit keinen schriftlichen Bericht habe vorbereiten können. Zur Regelung der Erstattung des Mittagessens weist Herr Behmenburg darauf hin, dass es einen Referentenentwurf zum sogenannten Sozialschutzpaket II gegeben habe, der noch einmal wesentlich, was diese Frage angehe, überarbeitet worden sei. Der Bund habe allen Länderbedenken, die vorgetragen worden seien, Rechnung getragen. Der Bund sehe in dem Gesetzentwurf eine Kostenerstattung vor. Die Restriktionen, die zuvor in dem Gesetzentwurf enthalten gewesen seien, seien entfallen. Kinder sollten auch dann eine entsprechende Erstattung bekommen, wenn eine mobile Essensversorgung erfolge. Die einzige Auflage des Bundes sei, dass die Kosten eingehalten würden und kein Kostenanstieg gegenüber der vorherigen Regelung erfolgen solle. In Schleswig-Holstein sei die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes vollständig auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen worden. Bisher habe man von dort keine Rückläufe zu den Fragen, die dort aufgekommen seien.

Abg. Waldinger-Thiering bringt ihre Freude darüber zum Ausdruck, dass der dritte Kita-Monat beitragsfrei werde. Sie interessiert, ob auch die offenen Ganztagsangebote dazuzählten.

Abg. Heinemann möchte wissen, wie sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften durch die Coronapandemie entwickelt habe. - Herr Behmenburg führt aus, dass seiner Einschätzung nach aktuell ein Anstieg von 4 % bei den Bedarfsgemeinschaften zu beobachten sei. Man gehe davon aus, dass diese Zahl noch weiter steigen werde, da auch die Zahl der Arbeitslosen weiter gestiegen sei. Zu den aktuellen Zahlen verweist er auch auf die Pressemitteilungen der Regionaldirektion Nord.

Abg. Baasch regt an, in einer der nächsten Sitzungen über das Bildungs- und Teilhabegesetz zu diskutieren, weil ihn interessiere, wie viele Kreise Essen ausgeliefert hätten beziehungsweise inwiefern die Kinder, die einen Anspruch auf Essensversorgung gehabt hätten, berücksichtigt worden seien. Seinen Informationen nach sei dies nur sehr eingeschränkt passiert. Er möchte wissen, was in den Kommunen passiere, in denen die Mittel in Pool-Fonds investiert

würden, und wie in diesem Fall die Leistungen abgerechnet würden. Eine weitere Frage sei auch, wie die Mittel bei den Kindern ankämen.

Herr Behmenburg legt dar, dass die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes durch Landesgesetz auf die Kreise übertragen worden sei. Jeder Kreis in Schleswig-Holstein habe seine eigenen Regelungen. Auch die Frage, wie die Erstattungen bei den Menschen ankämen, ob es Gutschein- oder Kartenlösungen gebe oder ob es für die einzelnen Bestandteile des Bildungs- und Teilhabepaketes einzelne besondere Beantragungswege gebe, sei von Kreis zu Kreis unterschiedlich. Die Erwartung, dass das Land für alle Kreise und alle Bestandteile des BUT entsprechende Abfragen starten könne, sei in der gegenwärtigen Situation schwierig umzusetzen. Das Land erhalte nur einmal im Jahr - aktuell für das Jahr 2019 - die Abrechnung der Kreise nach den einzelnen Bestandteilen des Bildungs- und Teilhabepaketes. Wie es in den Kreisen selbst im Einzelnen gehandhabt werde, sei dem Land nicht bekannt.

Abg. Baasch plädiert dafür, den Punkt in einer weiteren Sitzung des Sozialausschusses zu thematisieren, weil die Notlage von Familien, die nicht erst seit der Coronapandemie bestehe, von der Landesregierung nicht ausgeblendet werden dürfe. Das zuständige Ministerium müsse sich darum kümmern. Auf Bundesebene ringe man in vielen Diskussionen darum, ob man gerade diesen Familien Extramittel zur Verfügung stellen solle. Es gebe entsprechende Petitionen dazu. Gerade Familien in sozialen Notsituationen brauchten eine verstärkte Unterstützung, und es gebe Geld, das für die Familien vorgesehen sei, das aber über die verschiedenen Kanäle unterschiedlich gut verfügbar sei. Dass es unterschiedliche Modelle der Verteilung des Geldes seien, bedeute nicht automatisch, dass das Land darüber keinen Überblick haben müsse und dass das Land nicht auch regulierend eingreifen könne, wenn festgestellt werde, dass das Geld nicht zeitnah an die Familien ausgeschüttet würde.

Abg. von Kalben unterstützt das Anliegen, den Punkt noch einmal im Ausschuss zu beraten. Sie gehe davon aus, dass auch die Regierung dies als wichtiges Thema einschätze und grundsätzlich im Blick habe. Sie regt an, auch eine Vertreterin oder einen Vertreter des Landkreistages zu dem Tagesordnungspunkt einzuladen, um eine entsprechende Information von der Basis zu erhalten.

Ministerin Heinold unterstreicht, dass der Bereich in der Verantwortung der kommunalen Spitzenverbände liege und sie deshalb für deren Einladung plädiere. Zu der Frage des dritten Monats der Schulbetreuung legt sie dar, dass im Antrag der fünf Fraktionen die Mittel mit der

Begründung erhöht würden, dass die Finanzierung eines dritten Monats gewünscht werde. Wenn der Beschluss über den Nachtragshaushalt gefasst werde, werde dies von der Landesregierung entsprechend umgesetzt.

Abg. Kalinka interessiert sich für die Finanzierung der zusätzlichen Mitarbeiter in den Gesundheitsämtern. - Ministerin Heinold legt dar, dass die Landesregierung nach dem Nachtragshaushalt auf den Ausschuss zukommen werde und dem Ausschuss vorschlagen werde, wie man gemeinsam mit den Kommunen sicherstellen könne, dass die Gesundheitsämter so ausgestattet seien, die Nachverfolgung geordnet ablaufen zu lassen. Sie gehe davon aus, dass das Sozialministerium auf den Sozialausschuss zukommen und eine Konzeption vorstellen werde, die auch die Finanzierung beinhalten werde.

Zu der von Abg. Kalinka gestellten Frage im Hinblick auf die Ausgabe beim UKSH erklärt Ministerin Heinold, das UKSH sei vor einigen Wochen auf das Ministerium zugekommen und habe dargestellt, dass der Mehrbedarf bei ungefähr 125 Millionen € liegen werde. Sie regt an abzuwarten, ob sich auf Bundesebene noch Entwicklungen ergäben. Das entscheide sich in der darauffolgenden Woche im Bundesrat. Danach wisse man, ob der Bund für die Maximalversorger eine höhere Ausstattung vorsehe als bisher. Sie regt an, eine entsprechende Beratung gemeinsam mit dem UKSH durchzuführen.

Der Sozialausschuss empfiehlt dem federführenden Finanzausschuss einstimmig bei Enthaltung der Fraktion der AfD, den Nachtragshaushalt dem Landtag zur Annahme zu empfehlen.

2. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand zum Coronavirus

u. a. Bericht zur Unterkunft in Kellinghusen

Minister Dr. Garg führt zum Ausbruchsgeschehen und den Infektionszahlen mit dem neuartigen Coronavirus aus, dass es am Berichtstag 2.811 positiv bestätigte SARS-CoV-2-Infektionen in Schleswig-Holstein gegeben habe. Im Vergleich zum Vortag sei die Zahl um 17 angewachsen. Das Robert-Koch-Institut schätze die Anzahl der genesenen Personen in Schleswig-Holstein auf 2.300 Personen. In Schleswig-Holstein seien 119 Todesfälle zu beklagen, einer mehr als am Vortag. Insgesamt seien zurzeit 58 Personen hospitalisiert, von diesen würden 18 intensivmedizinisch behandelt und invasiv beatmet. Bis zum Vortag habe es 969 Intensivbetten mit invasiver Beatmungsmöglichkeit gegeben. Davon seien 446 Betten frei, was einer Quote von 46 % entspreche. Zusätzlich gebe es eine Reserve durch Narkosegeräte, die eine Beatmungsmöglichkeit böten. Diese Reserve betrage zum Vortag 82, wovon 80 frei gewesen seien. Es gebe insgesamt 235 Dialyseplätze in Schleswig-Holstein, von denen 179 zum Vortag frei gewesen seien. Beim Virusausbruchsgeschehen habe sich im Vergleich zum Bericht der vorangegangenen Woche wenig geändert, insbesondere habe man es im jetzigen Stadium mit sogenannten Clusterausbrüchen zu tun, vor allem in Pflegeheimen und Schlachthöfen. Die Zunahmen bei den absoluten Infektionszahlen hätten sich in den vergangenen Tagen im niedrigen zweistelligen Bereich bewegt, sodass man davon ausgehe, dass die Viruszirkulation in der Bevölkerung anders als zu den Hochzeiten der Epidemie nicht existiere. Von den 118 bis zum Vortag verstorbenen Patientinnen und Patienten seien 85 hospitalisiert gewesen. 71 Männer und 47 Frauen seien verstorben. Der Mittelwert des Alters betrage 80 Jahre, die Altersspanne reiche von 46 bis 101 Jahr.

Auf eine Frage des Abg. Heinemann zu den elektiven Eingriffen legt Minister Dr. Garg dar, dass die Krankenhäuser ausgesprochen dankbar gewesen seien, dass Schleswig-Holstein als eines der ersten Bundesländer eine klare Regelung getroffen habe, die bundesweit beachtet werde. Es handle sich um das sogenannte Ampelsystem. Die Krankenhäuser machten davon Gebrauch. Das Ampelsystem eigne sich auch, um alles Weitere zu begleiten, da dadurch bestimmte Kapazitäten für den gesamten Verlauf der Pandemie gesperrt würden. Diese Wiederöffnung sei explizit von den Krankenhäusern gewollt und auch geboten. Es bestehe darüber hinaus auch wieder die Möglichkeit für Patienten aus anderen Bundesländern, nach Schleswig-Holstein zu kommen, um elektive Eingriffe vornehmen lassen zu können. Inzwischen, so

sein Eindruck, seien die meisten Länder wieder dabei, elektive Eingriffe zuzulassen. Eine gewisse Reserve bei den freigehaltenen Betten sei notwendig, da man nicht über die nächsten Monate einschätzen könne, wie sich das Infektionsgeschehen weiter entwickeln werde.

Zum Covid-19-Ausbruch beim Schlachthof Vion in Bad Bramstedt berichtet Minister Dr. Garg, dass am 30. April 2020 das Gesundheitsamt die Infektion mit SARS-Cov-2 von rund 50 getesteten Beschäftigten im Schlachthof in Bad Bramstedt Personen bestätigt. Die hohen Infektionszahlen seien voraussichtlich vor allem auf die Unterbringungsbedingungen in der Gruppenunterkunft, einer ehemaligen Kaserne, zurückzuführen. Bisher hätten 110 Personen unter Quarantäne gestellt werden müssen. Der Betrieb habe die Produktion eingestellt. Bei den betroffenen Beschäftigten des Schlachthofs handle es sich um privat untergebrachte Beschäftigte. Die privat angemieteten Unterkünfte unterlägen nicht der Arbeitsstättenverordnung. Vor diesem Hintergrund könne die STAUKE dort nicht kontrollieren. Die STAUKE sei gleichwohl gebeten worden, in Absprache und möglichst in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern die Einhaltung der Schutzmaßnahmen im Schlachthof zu kontrollieren. Das Sozialministerium habe die übrigen Bundesländer über den Vorfall in Kellinghusen informiert, da nicht ausgeschlossen werden könne, dass die Firma oder der für sie tätige Werkvertragsunternehmer auch in anderen Bundesländern tätig sei. Somit sollten Infektionswege über Ländergrenzen hinweg verhindert werden. Davon unabhängig habe das Ministerium mit Schreiben vom 30. April 2020 Unternehmen und Werkvertragsunternehmer der Fleischindustrie über notwendige Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus am Arbeitsplatz nicht nur informiert, sondern ausdrücklich empfohlen, diese Maßnahmen im Rahmen der Arbeitsschutzstrategie umzusetzen. Dies gelte insbesondere auch dann, wenn Beschäftigte privat untergebracht seien. Die STAUKE sei gebeten worden, die Einhaltung der Schutzmaßnahmen stichprobenartig zu prüfen. Die Indexfälle seien am 30. April 2020, die anderen erst danach bekannt geworden.

Herr Wendt, Landrat des Kreises Steinburg, legt zur Wohnsituation dar, dass die alte Kasernenanlage unter anderem auch aus Gemeinschaftsunterkünften bestehe. Die dort einquartierten Menschen hätten sehr unterschiedliche Nationalitäten, was für das Gesundheitsamt das praktische Problem beinhalte, dass Dolmetscher für verschiedene Sprachen organisiert werden müssten. Die Texte der Allgemeinverfügungen hätten ebenfalls übersetzt und dort ausgehängt werden müssen, um jedem Mitarbeiter die Möglichkeit zu geben, die Informationen in seiner Muttersprache zu erhalten. Die von Minister Dr. Garg angesprochenen Indexfälle seien der Anlass für das Gesundheitsamt des Kreises Steinburg gewesen, die Sammelunterkunft

insgesamt unter die Lupe zu nehmen. Noch am Donnerstag, als die ersten beiden Fälle bekannt geworden seien, habe man entschieden, alle Menschen, die sich dort aufhielten, zu testen. Nur deshalb sei man überhaupt auf die Vielzahl von Fällen aufmerksam geworden. Man habe sofort die üblichen 14 Tage Quarantäne ausgerufen, was anschließend durch schriftlichen Bescheid noch einmal bestätigt worden sei.

Die Situation vor Ort, bei der er selbst anwesend gewesen sei, beschreibt Landrat Wendt als ruhig. Die Bewohnerinnen und Bewohner hätten sich dankbar gezeigt, erfahren zu können, ob sie sich mit dem Virus angesteckt hätten und hätten mit dem Gesundheitsamt kooperiert. Er hebt das Engagement des Klinikums Itzehoe hervor: Die Beschäftigten des Klinikums hätten ohne zu zögern ein Team aus qualifizierten Pflegern und Ärzten zusammengestellt, die noch am Donnerstag die Proben von allen Menschen genommen hätten. Am Sonnabend hätten bereits die ersten Testergebnisse vorgelegen. Diese hätten einen ersten Hinweis darauf gegeben, dass das Infektionsgeschehen vor Ort bereits fortgeschritten gewesen sei. Die Wohnverhältnisse seien für die Behörden so undurchsichtig gewesen, dass man einen engen Austausch zwischen allen Bewohnern nicht habe ausschließen können, sodass es keine Option gewesen wäre, nicht Infizierte von Infizierten räumlich zu trennen. Der Arbeitgeber habe sich nach Kontaktaufnahme ohne zu zögern bereiterklärt, die in Quarantäne befindlichen Personen mit Lebensmitteln und allem Notwendigen für den Lebensbedarf zu versorgen. Dies funktioniere inzwischen sehr gut. Die Bewohner der Kasernenanlage würden nun mehrfach getestet, die Ergebnisse der zweiten Untersuchung vom 4. Mai 2020 stünden zurzeit noch aus. Der 11. Mai 2020 sei der dritte Termin, an dem die bisher negativ getesteten Personen noch einmal getestet würden, um sich ein genaues Bild zu verschaffen und um sicher zu gehen, dass wenn die Menschen die Krankheit überstanden hätten, die Quarantäne dann auch irgendwann aufgehoben werden könne. Insgesamt habe man die Situation seiner Einschätzung nach ganz gut im Griff, es gebe viel Unterstützung, viel Hilfe, und die Menschen verhielten sich sehr kooperativ.

Abg. Neve weist darauf hin, dass sich seiner Information nach die Unterkünfte durch die Unterbringung in der Kaserne deutlich verbessert hätten. Ursächlich für die Infektionen sei seiner Information nach weniger die Unterkunft, sondern vielmehr der Sammeltransport in den Bussen von Kellinghusen nach Bad Bramstedt, der täglich stattfinde. Dort vermute er eine höhere Ansteckungsgefahr. Ihn interessiere, was in diesem Bereich unternommen werde. - Landrat Wendt berichtet, dass im Augenblick keine Fahrten stattfänden. Auf dem Gelände habe er selbst nur einen Bus gesehen; seiner Information nach gebe es auch nur diesen einen Bus,

und dort vermute auch er die Ursache für die Virusübertragung. Er gehe davon aus, dass der Unternehmer, wenn das Infektionsgeschehen beendet sein werde, die gleichen Transportmöglichkeiten nutzen werde, die es auch jetzt dort gebe.

Abg. Baasch interessiert, ob es eine Definition für Gruppenunterkünfte gebe, und ob und inwiefern diese besonders kontrolliert würden. Er möchte darüber hinaus wissen, wer die Sammeltransporte durchführe und wer für die Unterkünfte zuständig sei. - Minister Dr. Garg unterstreicht, dass sich die grundsätzliche rechtliche Situation während der Pandemie nicht von der rechtlichen Situation ansonsten unterscheide. Er verweist auf den einstimmigen Beschluss, der auf Betreiben Schleswig-Holsteins bei der Arbeits- und Sozialministerkonferenz gefasst worden sei, mit dem die Arbeits- und auch Wohnbedingungen für die Beschäftigten in Schlachthöfen verbessert werden sollten.

Abg. Baasch präzisiert seine Frage im Hinblick auf den Umgang mit Gruppenunterkünften während einer Pandemie, bei der die Weisung ausgegeben worden sei, dass sich Personen aus mehr als zwei Haushalten nicht treffen sollten beziehungsweise es Kontakteinschränkungen gebe. - Minister Dr. Garg legt dar, dass die Wohnform einer Wohngemeinschaft ähnele, die ebenfalls nicht geregelt sei. - Landrat Wendt ergänzt, dass die Firma Vion den Schlachthof in Bad Bramstedt betreibe. Dass die Mitarbeiter in Kellinghusen wohnten, liege seiner Einschätzung nach daran, dass hier bewusst mit der Zuständigkeit über Kreisgrenzen hinweg gespielt werde. Der Arbeitgeber der Beschäftigten heiße DZS. Mit der DZS habe Vion einen Werkvertrag geschlossen, der die Bereitstellung von Arbeitskräften für den Schlachtbetrieb beinhalte. Die Arbeitgebervertreterin von DZS habe sich bei seinem Kontakt mit ihr sehr kooperativ verhalten. Herr Wendt erläutert, dass er ihr die Allgemeinverfügung des Gesundheitsamtes zugesandt habe, weil sie zugesagt habe, dass sie auch für die Einhaltung und Überwachung mit Sorge tragen werde. Die DZS habe ein Mietverhältnis in der ehemaligen Kasernenanlage in Kellinghusen begründet. Die Wohnform sei weder durch die Allgemeinverfügung des Kreises noch durch das Infektionsschutzgesetz geregelt. Ob ein Eingriff durch das Infektionsschutzgesetz an der Stelle überhaupt möglich sei, halte er aus verfassungsrechtlichen Gründen für fraglich. - Minister Dr. Garg merkt an, dass - wenn es hierzu eine verfassungsmäßige Regelung geben würde, die solche Wohnformen verbiete - zum Beispiel auch die Erstaufnahmeeinrichtung in Neumünster hätte geschlossen werden müssen.

Abg. Ünsal hebt hervor, dass gerade die undurchsichtigen Wohnverhältnisse zu einem hohen Infektionsrisiko beigetragen hätten. Sie interessiert, ob es bundes- oder landesrechtlicher Regelungen bedürfe, um die Situation zu verbessern. Konkret fragt sie, ob ein Wohnraumschutzgesetz in der Kommune eine Lösung sein könne, um den Kommunen den Zugriff auf bestimmte Bereiche zu ermöglichen. Sie interessiert darüber hinaus, ob sich unter den an Covid 19 verstorbenen Patienten auch medizinisches Fachpersonal befinde. - Landrat Wendt legt dar, dass er den Inhalt eines möglichen Wohnraumschutzgesetzes kennen müsse, um dazu Aussagen treffen zu können.

Auf eine Nachfrage von Landrat Wendt präzisiert Abg. Ünsal ihre Frage zum Wohnraumschutzgesetz dahingehend, dass damit einerseits Mindeststandards in der wohnlichen Situation vorgegeben werden könnten und Kommunen neben dem Ordnungsrecht die Möglichkeit hätten, auf die entsprechende Situation einwirken zu können. - Landrat Wendt legt dar, dass es sich ursprünglich um Werkvertragswohnungen gehandelt habe, damit sei die staatliche Arbeitsschutzbehörde zuständig gewesen. Durch die rechtliche Änderung des Mietverhältnisses sei nun die staatliche Arbeitsschutzbehörde nicht mehr zuständig. Die Zuständigkeit liege jetzt bei den Bauämtern, und die Beurteilung, ob Wohnen dort zulässig sei, erfolge jetzt ausschließlich nach den Regelungen des Baugesetzbuchs. Er selbst habe bereits das Wohnen in anderen Kasernenteilen verboten, die nach Baunutzungsrecht nicht zum Wohnen freigegeben gewesen seien. Eine entsprechende Untersagung sei da möglich gewesen. Rechtlich sei er jedoch in dem Fall daran gebunden, was die Kommunen vor Ort in ihrem Baunutzungsplan beziehungsweise im Bebauungsplan geregelt hätten. Die Coronakrise mache deutlich, dass die Wohnraumverhältnisse nicht passend seien und sich dadurch ein hohes Infektionsrisiko ergebe. Dass es enge Kontakte untereinander gebe, sei auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es sich vielfach um Arbeitsmigranten handele, verständlich. In der Kaserne selbst gebe es zahlreiche Räumlichkeiten, die gemeinschaftlich genutzt würden.

Minister Dr. Garg legt auf die Frage der Abgeordneten Ünsal zu Verstorbenen aus dem medizinischen Bereich dar, dass melderechtlich nach dem Infektionsschutzgesetz bisher drei Todesfälle registriert worden seien, im Alter von 48, 57 und 69 Jahren, alle drei Verstorbenen seien männlich gewesen.

Frau Dr. Marcic ergänzt zu den Wohnverhältnissen, dass eine Regelung denkbar sei, aber die Übertragung einer respiratorisch übertragbaren Krankheit durch die Regulierung der Wohn-

verhältnisse zu verhindern, werde nicht möglich sein. Selbstverständlich müssten die Wohnverhältnisse so gut wie möglich sein, jedoch dürfe man nicht erwarten, dass man damit das Ansteckungsrisiko ausschalten könne, ähnlich verhalte sich dies auch in Studentenwohnheimen.

Abg. Bornhöft legt dar, dass es aus seiner Sicht im vorliegenden Fall weniger Sinn mache, über ein Wohnraumschutzgesetz zu sprechen, weil es darin überwiegend um die Zweckentfremdung von Wohnraum gehe, worum es im vorliegenden Fall explizit nicht gehe, da die Kaserne ja als Wohnraum genutzt werde.

Auf eine Nachfrage von Abg. Bornhöft zum Aushang der Informationen in unterschiedlichen Sprachen legt Landrat Wendt dar, dass er eine Integrationsstelle in der Ausländerbehörde eingerichtet habe, um die Integration von Migrantinnen und Migranten zu verbessern. Über diese Integrationsstelle hätten Texte in die Landessprachen übersetzt werden können, um auf die Gefahr durch das Coronavirus allgemein hinzuweisen. In Kellinghusen seien diese Texte jedoch nicht ausgehängt, sondern unter anderem über die Internetseite der Behörde bereitgestellt worden. Da das Infektionsgeschehen unter den Bewohnern so dynamisch und alle Gebäudeteile betroffen seien, habe man die negativ Getesteten nicht von den positiv Getesteten separiert. Das hätte auch keinen Sinn gemacht, da man bereits Infektionsträger sein könne, auch wenn man noch negativ getestet sei. Für die bisher negativ Getesteten seien deshalb auch mehrere Testreihen angesetzt worden.

Abg. Pauls hebt hervor, dass das Betreiben von Sammelunterkünften Teil des Geschäftsmodells sei, um den Kontakt mit Behörden zu reduzieren. Vor Ort gebe es darüber hinaus eine zweite große Schlachtereierie. Sie interessiere, ob es auch dort gegebenenfalls schon Fälle gebe und welche Behörde dort die Kontrolle übernehme. Abschließend stellt sie die Frage, wer die Situation der zahlreichen im Land befindlichen Erntehelfer überwache und wie diese untergebracht seien. - Zu den Saisonarbeitskräften führt Frau Gebhardt aus, dass diese unter die Arbeitsstättenverordnung fielen. Bereits Anfang April 2020 habe man mit einer Allgemeinverfügung die Verbände und die Landwirte angeschrieben und darüber informiert, welche Maßnahmen zu treffen seien, damit die Saisonarbeitskräfte vor dem Hintergrund der Coronapandemie sicher und gesund arbeiten könnten. Wichtig sei dabei die Einhaltung der Abstandsregelungen. Dabei gelte der Grundsatz: Zusammen leben, zusammen arbeiten. Gruppen von circa 5 Personen - so sei es festgelegt worden - sollten zusammen arbeiten und zusammen leben. Es sei nun darauf zu achten, dass der Abstand zwischen diesen Gruppen eingehalten

werde und dass besondere Hygienemaßnahmen in den Sanitäranlagen und während der Arbeit eingehalten würden. Aktuell würden die Maßnahmen, über die man zu Beginn informiert habe, vor Ort kontrolliert.

Abg. Dr. Garg ergänzt, dass die Landesregierung aufgefordert sei, Größen zuzulassen, wie sie auf Bundesebene vereinbart worden seien; das seien Gruppen von 20 Personen. Die Landesregierung habe sich entschieden, davon abzuweichen, was nicht nur auf Beifall gestoßen sei. Die jetzt getroffene Regelung halte er auch vor dem Hintergrund der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Nahrungsmittelversorgung für verantwortbar.

Auf die Frage der Abg. Pauls zu der Situation in anderen Schlachthöfen legt Frau Gebhardt dar, dass man bereits früh alle Schlachthofbetreiber und Betriebe angeschrieben und dort über die Maßnahmen, die im Betrieb und auch in den Unterkünften einzuhalten seien, informiert habe. Dies gelte dann, wenn es sich um Unterkünfte handle, die unter die Arbeitsstättenverordnung fielen. Man habe jedoch darauf hingewiesen, dass die Maßnahmen sinnvollerweise jetzt auch in Privatunterkünften umzusetzen seien. Auch in den Schlachthöfen würden stichprobenartige Kontrollen durchgeführt. Wenn die Transporte zur Arbeitsstelle vom Arbeitgeber organisiert würden, unterfielen diese dem Arbeitsstättenrecht und würden dort auch entsprechend kontrolliert.

Abg. Waldinger-Thiering legt dar, dass es aus ihrer Sicht klug gewesen sei, eine Regelung für die saisonal benötigten Erntehelfer zu finden. Die Mobilität im Arbeitsmarkt sei ein hohes Gut in der Europäischen Union. Sie möchte wissen, ob die jetzt mangelnde Kontrolle dadurch, dass die Arbeitsschutzbehörden die Wohnsituation nicht mehr überwachen könnten, aus einer Lücke in der gesetzlichen Regelung resultiere. - Minister Dr. Garg unterstreicht, dass es im ASMK-Beschluss explizit darum gehe, Regelungslücken zu schließen.

Landrat Wendt ergänzt seine bisherigen Ausführungen um den Hinweis, dass seiner Kenntnis nach der überwiegende Teil der Werkvertragsmitarbeiter des Schlachthofs Tönnies im Kreis Segeberg wohne. Mit seinem Landratskollegen tausche er sich regelmäßig über die Fragen aus, und jeder arbeite dann in seiner Zuständigkeit.

Auf eine weitere Frage der Abg. Waldinger-Thiering zur medizinischen Versorgung der Bewohner bestätigt Landtag Wendt, dass diese durch das Klinikum Itzehoe sichergestellt werde.

Die Landesregierung sagt zu, zu der rechtlich veränderten Situation die entsprechende Information nachzureichen.

Zur Diskussion über die Wohnform betont Abg. Baasch, dass es bei anderen Wohnformen, zum Beispiel in Studentenwohnheimen oder in Einrichtungen der Jugendhilfe, verantwortliche Ansprechpartner gebe. Bei der vorliegenden Wohnform gebe es offenkundig keine Ansprechpartner. Er stellt die Frage, wie man an Verantwortliche herankomme und wie man sie ansprechen könne, sodass diese dann die Verantwortung für die Umsetzung von Hinweisen trügen. Die für die Saisonarbeitern bestehenden klaren Regelungen schützten zwar nicht vor einem Infektionsausbruch, aber man habe damit alles dafür getan, um die Wahrscheinlichkeit eines Ausbruchs möglichst gering zu halten. Des Weiteren möchte er genauer zum Hintergrund der Firma DZS informiert werden. Wichtig sei, Geschäftsmodellen, die darauf basierten, Gesetzeslücken auszunutzen, möglichst zu verhindern.

Minister Dr. Garg unterstreicht, dass ohne gesetzliche Grundlage Behörden nicht handeln könnten. Er werde seinerseits den Bundesarbeitsminister auf das Fehlen einer gesetzlichen Grundlage hinweisen, um entsprechend der Vorschläge von Abg. Baasch tätig zu werden. Ein Vergleich mit den Unterkünften für Saisonarbeiter sei deswegen nur eingeschränkt möglich, weil es sich bei deren Unterkünften um Unterkünfte handle, die dem Arbeitgeber gehörten. Er betont, dass der Kreis aus seiner Sicht vorbildlich gehandelt habe. Auch die Kooperation mit dem Klinikum Itzehoe sei vorbildlich.

Zu den Eigentumsverhältnissen zur Kasernenanlage legt Landrat Wendt dar, dass der Eigentümer dafür gesorgt habe, dass kostenloses WLAN für die Vertragsbeschäftigten zur Verfügung stehe. Seine eigenen Kontakte zur Firma DZS seien rudimentär. Er nehme am Runden Tisch für die Werkvertragsbeschäftigten teil. Dort bespreche man immer wieder, was man für die Werkvertragsbeschäftigten vor Ort tun könne. Er unterstreicht, dass Behörden nur dann mit behördlichen Anordnungen oder Zwangsmaßnahmen kommen dürften, wenn es eine gesetzliche Grundlage gebe, das sei grundgesetzlich festgelegt. Die Kreisbehörden würden aber sehr wohl an die Freiwilligkeit der Akteure appellieren und freundliche und gut gemeinte Hinweise geben. Seinem Eindruck nach sei seine Ansprechpartnerin bei der DZS sehr kooperativ. Er sei optimistisch, dass man gemeinsam durch die Krise kommen werde. Herr Wendt teilt mit, Eigentümer der Kaserne sei Herr Tatari.

Abg. Dr. Bohn interessiert, welche Maßnahmen der Arbeitgeber aus seiner Fürsorgepflicht heraus zu ergreifen angekündigt habe. - Landrat Wendt legt dar, dass er bei der Firma Tönnies über das Lebensmittelhygieneamt seines Kreises Mitarbeiter im Einsatz habe, die unmittelbar im Schlachtbetrieb tätig seien, um die Lebensmittelhygiene sicherzustellen. Die räumliche Enge in Schlachtbetrieben sei ein Problem, es gebe aber - zum Teil bereits durch Lebensmittelhygiene vorgeschriebene - persönliche Schutzausrüstung. Die Schutzausstattung sei noch einmal verbessert worden. Der Arbeitgeber tue, was er könne, um im Rahmen der Produktion den durch die Coronakrise erwachsenden Notwendigkeiten gerecht zu werden.

Abg. Neve weist darauf hin, dass bei der Entsendung von Arbeitnehmern auch europäisches und Bundesrecht eine Rolle spiele. Er sehe die Problematik in dem vorliegenden Fall vor allem im Transport der Arbeiter von Kellinghusen in den Schlachthof.

Abg. Rathje-Hoffmann bittet um eine Erläuterung der Tätigkeit des Runden Tisches Kellinghusen. - Landrat Wendt legt dar, dass der Runde Tisch regelmäßig Gespräche mit den Arbeitgebern und auch mit den Schlachtbetrieben selber führe. Thema seien auch Formen der Unterkunft. In dem Bereich hätten sich deutliche Verbesserungen ergeben. Man spreche auch über Freizeitbeschäftigungen und Sprachkurse. Das Anbieten von Spracherwerbsmöglichkeiten sei dem Runden Tisch ein wichtiges Anliegen. Die Gespräche würden vom ehemaligen Landtagspräsidenten Kayenburg moderiert.

Auf eine Nachfrage der Abg. Pauls zum Befinden der Menschen vor Ort führt Herr Wendt aus, ihnen gehe es gut. Er unterstreicht, dass einige Symptome gezeigt hätten, aber viele der später als positiv Getesteten hätten keine Symptome entwickelt. Die Sensibilität, bei leichten Krankheitssymptomen einen Zusammenhang zu Covid 19 herzustellen, sei zudem nicht sehr ausgeprägt gewesen. Dies hänge auch mit der wirtschaftlichen Situation vieler Arbeitnehmer zusammen, die auf diese Tätigkeit angewiesen seien, um ihre Familien zu ernähren, und nicht riskieren wollten, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Keiner der Mitarbeiter sei hospitalisiert, das Klinikum Itzehoe sei aber täglich mit Mitarbeitern vor Ort und überwache sehr genau die Entwicklung. Zweimal täglich würden alle Mitarbeiter in Augenschein genommen, sollte ein Mitarbeiter schwere Symptome entwickeln, würde er sofort ins Klinikum Itzehoe überwiesen.

Ob es im Krankheitsfall eine Lohnfortzahlung gebe - eine Frage der Abg. Pauls - könne er nicht beantworten. - Minister Dr. Garg erklärt, dass die erkrankten Mitarbeiter Anspruch auf

Lohnfortzahlung im Krankheitsfall hätten. Diese befänden sich nicht in Quarantäne, sondern aufgrund der Erkrankung in Isolation und seien entsprechend rechtlich abgesichert.

Abg. Midyatli weist auf die Beratungsstelle für Arbeitsmigrantinnen und -migranten hin. Sie plädiert dafür, im Zusammenhang mit der Beförderung von Menschen nicht den Begriff Transport zu verwenden.

Der Vorsitzende lobt die breite Testung, die die Entdeckung der zahlreichen Krankheitsfälle erst ermöglicht habe. - Frau Dr. Marcic legt dar, dass es sich um ein Standardvorgehen im Ausbruchmanagement handele, was auch in anderen Einrichtungen stattfinde. Eine ähnliche Situation habe es auch in Rümpel gegeben.

Von Abg. Kalinka auf die Wohnsituation angesprochen, legt Herr Wendt dar, dass es sich bei den Bewohnern der Kaserne zum ganz überwiegenden Teil um Beschäftigte handle, einige wenige Personen hätten dort jedoch auch ihre Familien untergebracht, diese seien jedoch in einem anderen Gebäude getrennt von den anderen untergebracht. Mit einigen wenigen Ausnahmen würden die Beschäftigten in Bad Bramstedt im Kreis Steinburg wohnen. Durch das normale Management des Ausbruchsgeschehens und die Nachverfolgung von Kontakten sei man auf weitere Häuser gestoßen, in denen Beschäftigte wohnten, von denen man bis dato keine Kenntnis gehabt habe; die entsprechenden Bewohner würden nun aber auch alle zum Test einbestellt.

3. Bericht zur Beschaffung und Verteilung Persönlicher Schutzausrüstung im Rahmen der Corona-Pandemie

Antrag der Landesregierung

hierzu: [Umdruck 19/3987](#)

Frau Bach, stellvertretende Leiterin des Referats Pflegeberufe und Medizinprodukte im Sozialministerium, stellt anhand einer Präsentation die Umstände der Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) als sogenannte strategische Reserve des Landes dar ([Umdruck 19/3987](#)). Sie erläutert dabei unter anderem die Rolle globaler Lieferketten und die Beschaffungswege in der Pandemie. Sowohl die begrenzten Kapazitäten für die Herstellung als auch die Regelungen einzelner Länder zu Ausfuhren bedingten eine Verknappung, die durch den global immer stärker steigenden Bedarf noch verschärft worden sei. Der Engpass werde durch das zum Teil nur als mangelhaft zu bezeichnende gelieferte Material und durch auf den Transportwegen verursachte Verzögerungen - besonders Schiffstransportkapazitäten seien zeitaufwendig - zusätzlich verstärkt.

Abg. Pauls plädiert dafür, die Berufsgruppen der freiberuflichen Physiotherapeuten, Ergotherapeuten und Hebammen sowie ähnliche Berufsgruppen in die Verteilung aufzunehmen, um diese davor zu bewahren, Bestellungen auf dem Schwarzmarkt aufgeben zu müssen. Abg. Pauls fragt, nach welchem Schlüssel die Verteilung des beschafften Materials an die Kreise erfolge.

Staatssekretär Dr. Badenhop führt dazu aus, dass die Situation sehr dynamisch sei. Die strategische Reserve sei eingerichtet worden, als zu befürchten gestanden habe, dass die Lieferketten vollständig unterbrochen werden würden. In dieser Situation habe man sich dafür entschieden, eine Reserve für den schlimmsten Fall einzurichten. Er weist auf die dafür notwendige Priorisierung hin. Bei dem über die strategische Reserve hinausgehenden Material wolle die Landesregierung dann allerdings nicht mehr priorisieren, dieses solle auch diejenigen erreichen, die eigene Beschaffungsschwierigkeiten hätten. Die Einrichtungen sollten sich aber nach wie vor selbst organisieren, um Material zu beschaffen, und sich nicht auf das Material der Landesregierung zu verlassen. Ähnlich arbeiteten auch die Kassenärztlichen Vereinigungen, die ein eigenes Kontingent von PSA vom Bund zur Verfügung gestellt bekämen. Wichtig sei nach wie vor, zu eruieren, an welchen Stellen Schutzausrüstung von besonderer Bedeutung sei, um zum Beispiel den Viruseintrag in Pflegeheimen zu verhindern. Entsprechend bemühe sich die Landesregierung, über die strategische Reserve hinausgehende Ware in die

Bereiche zu vermitteln, die genau den präventiven Aspekt erfüllten, um eine sprunghafte Entwicklung der Infektionszahlen zu vermeiden. Die von Abg. Pauls angesprochenen Berufsgruppen habe man durchaus im Blick.

Auf eine weitere Frage der Abg. Pauls zur Meldung der Bedarfe der Kreise legt Staatssekretär Dr. Badenhop dar, dass diese Meldungen nach einem priorisierten System erfolgten. So werde gemeldet, in welchem Umfang es akutes Ausbruchsgeschehen oder Verdachtsfälle beziehungsweise grundsätzliche präventive Bedarfe im Kreis gebe. Er weist dabei auf die sehr hohen Bedarfe in Pflegeheimen hin, wenn man das häufige Wechseln des Mund-Nasen-Schutzes, das empfohlen sei, mit der Anzahl der in den Pflegeheimen tätigen Kräften multipliziere. Die strategische Reserve sei darauf ausgerichtet, die Betriebsfähigkeit der Einrichtungen für 90 Tage aufrechtzuerhalten.

Auf eine Frage der Abg. Pauls zu Gesichtvisieren legt Frau Dr. Marcic dar, das Visier sei ein Schutzkleidungsutensil im medizinischen Bereich, das dem Eigenschutz diene und zum Schutz bei zu erwartender Aerosolexposition eingesetzt werde, zum Beispiel beim Intubieren. Dies werde zusätzlich zur FFP2-Maske eingesetzt. In landesrechtlichen Regelungen sei das Visier deshalb zugelassen, weil man insgesamt keine Anforderungen an die Mund-Nasen-Bedeckung definiert habe. Bei der Auffangwirkung von ausgeschiedenen Tröpfchen sei ein Visier nicht mit einem eng anliegenden Mund-Nasen-Schutz vergleichbar. Sie unterstreicht, dass der medizinische Mund-Nasen-Schutz einem standardisierten Herstellungs- und Prüfungsverfahren unterliege. Das gelte für andere Mund-Nasen-Bedeckungen nicht. Die Medizinprodukte seien für die Profis reserviert. Andere MNS seien dort nicht geeignet, da sie die festgelegten Standards nicht erfüllten.

Abg. Baasch spricht die Herstellung von PSA-Produkten in Schleswig-Holstein selbst an und interessiert sich für die Einhaltung von Vorgaben und die Preisentwicklung von persönlicher Schutzausrüstung. - Frau Bach legt dar, dass es klare, feste Verfahren bei der Anschaffung gebe, unter anderem über das Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte. Es seien auch Sonderzulassungen für Hersteller möglich; man befinde sich im engen Austausch mit dem Wirtschaftsministerium und den Kammern, sodass die Wege bekanntgegeben würden, wenn Unternehmen interessiert seien. Grundsätzlich führe aber kein Weg an den offiziellen Zulassungen vorbei. Es sei unabdingbar, die entsprechenden Prozesse zu durchlaufen. - Staatssekretär Dr. Badenhop weist darauf hin, dass konkrete Preise für PSA nur in einem nichtöffentlichen Sitzungsteil genannt werden könnten. - Zur allgemeinen Preisentwicklung

stellt Frau Bach dar, dass zu Beginn der Krise sehr hohe Preise gefordert worden seien, mittlerweile gebe es hohe, aber stabile Krisenpreise. Ein großer Anteil bei den Preisen seien die Transportkosten. Zur Verfügbarkeit von Desinfektionsmitteln weist sie auf die Möglichkeit für Apotheken hin, diese selbst herzustellen. Es sei also anzuraten, sich an Apotheken im Umfeld zu wenden; ein allgemeiner Mangel herrsche nicht mehr.

Auf eine Frage von Abg. Bornhöft legt Frau Bach dar, dass es ein zentrales Postfach gebe, an das man sich mit Angeboten für PSA an das Land wenden könne. Sie unterstreicht, dass es bei der Vielzahl der vorliegenden Angebote und dem damit verbundenen Prüfaufwand sehr schwierig sei, zu jedem einzelnen Angebot eine individuelle Rückmeldung zu geben, man werde auf jeden Fall aber alle Angebote prüfen.

Zu dem von Abg. Kalinka erfragten Haushaltsansatz in Höhe von 30 Millionen € legt Minister Dr. Garg dar, dass die zusätzlichen 10 Millionen € als Abnahmegarantie vorstellbar seien: Das Land garantiere, Ware im Wert von 10 Millionen € von heimischen PSA-Produzenten abzunehmen. China - eine weitere Frage des Abg. Kalinka - sei mit Abstand der größte Produzent von Schutzmasken der verschiedenen Kategorien und auch von Schutzkitteln.

Abg. Kalinka interessiert, wie viel Geld bereits für Schutzausrüstung ausgegeben worden sei. - Frau Bach legt dar, dass das Land bisher Verpflichtungen aus Landesbeschaffungen in Höhe von knapp 25 Millionen € eingegangen sei. Ein Teil der Rechnungen sei auch bereits bezahlt. Teilweise werde auch eine Anzahlung geleistet, da einige Lieferanten anders nicht selbst über die nötige Liquidität verfügten, um entsprechende Beschaffungen vorzunehmen. Eine Vorauszahlung werde aber nur bei Lieferanten durchgeführt, die bereits lange bekannt seien und deren Zuverlässigkeit sich in der Vergangenheit erwiesen habe.

Abg. Kalinka interessiert, wie viel Produktion in Schleswig-Holstein, beispielsweise von Dräger, bereits stattfinde. Frau Bach weist darauf hin, dass auch Dräger nicht in Deutschland, sondern in Schweden und Südafrika produziere. Für das ganze Bundesgebiet gelte, dass es einzelne Firmen gebe, die jetzt mit der Produktion beginnen würden, aber grundsätzlich sei die Abhängigkeit vom Ausland sehr hoch.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung schul- und hochschulrechtlicher Vorschriften, des Lehrkräftebildungsgesetzes, des Pflegeberufekammergesetzes, des Heilberufekammergesetzes, diverser Sozialgesetze, des KiTa-Reformgesetzes, des Kindertagesstättengesetzes, des Kindertagesförderungsgesetzes sowie des Finanzausgleichgesetzes aufgrund der Corona-Pandemie

[Drucksache 19/2122](#)

(im Wege der Selbstbefassung gemäß § 14 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtags)

hierzu: [Umdrucke 19/3875, 19/3883, 19/3884, 19/3885, 19/3891, 19/3894, 19/3895, 19/3899, 19/3902, 19/3903, 19/3905, 19/3906, 19/3907, 19/3908, 19/3909, 19/3910, 19/3911, 19/3913, 19/3914, 19/3915, 19/3916, 19/3919, 19/3920, 19/3921, 19/3925, 19/3926, 19/3927, 19/3928, 19/3929, 19/3930, 19/3931, 19/3932, 19/3933, 19/3934, 19/3935, 19/3936, 19/3937, 19/3938, 19/3939, 19/3940, 19/3941, 19/3942, 19/3943, 19/3944, 19/3947, 19/3948, 19/3953, 19/3974](#)

Einleitend verweist Abg. Rathje-Hoffmann auf die im Bildungsausschuss ins Auge gefasste große Aussprache zu dem Gesetzentwurf.

Abg. Pauls spricht die Finanzierung des Sozialdienstleistungsgesetzes zu 75 % an. Sie interessiert, ob in dieser Frage eine Änderung entsprechend des in der Anhörung von den Wohlfahrtsverbänden vorgetragenen Vorschlags geplant sei. - Staatssekretär Dr. Badenhop legt dar, dass es zurzeit nicht die Notwendigkeit gebe, an den 75 % etwas zu ändern. Mit den Leistungserbringern, nicht nur den Wohlfahrtsverbänden, sei man im Gespräch, um eine Alternative jenseits des SodEG fortzuführen, die für die Eingliederungshilfe jetzt schon praktiziert werde. Da man sich im Grundsatz einig sei, mit einer solchen Lösung ein deutlich besseres und unbürokratischeres Verfahren beschreiben zu können, seien alle Beteiligten für die Fortführung. Insofern gebe es keine Notwendigkeit, jetzt schon eine Vorfestlegung für eine mögliche Ausgestaltung einer Verordnungsermächtigung zu treffen, die nach jetzigem Wissensstand nicht gebraucht werde, weil das SodEG in Schleswig-Holstein hier nicht zur Anwendung gebracht werde.

Der Ausschuss diskutiert kurz über die den sozialen Bereich betreffenden Änderungen, betreffend die Anpassung von zwei auf drei Monate bei der Erstattung der Kita-Beiträge und die Speicherung der Daten für die Erstattung des Pflegebonus, in dem Gesetzentwurf und kommt

überein, sich dem Verfahren des Bildungsausschusses anzuschließen und kein eigenes Votum zu der Vorlage abzugeben.

5. Mindestlohn auch für Jugendliche

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/1864](#)

(überwiesen am 12. Dezember 2019 an den **Wirtschaftsausschuss**,
den Sozialausschuss und Bildungsausschuss)

Der Ausschuss setzt diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung ab.

6. Wiederanfahrstufen der Kita-Betreuung

hierzu: [Umdruck 19/3985](#)

Seine Bemerkungen einleitend verweist Minister Dr. Garg auf das Phasenmodell zum Hochfahren der Kita-Betreuung in Schleswig-Holstein, [Umdruck 19/3985](#). Schleswig-Holstein habe maßgeblich an den Beratungen auf Ebene der Länder mitgewirkt, deswegen setze man auch den JFMK-Beschluss für Schleswig-Holstein, nach dem die Rückkehr zum Regelbetrieb in vier Phasen erfolge, um. Er erläutert dazu kurz die Details. Zur Notbetreuung ergänzt er: Zu Beginn des Shutdowns, zu dem auch die Kitas geschlossen worden seien, habe man eine Notbetreuung für Kinder von Eltern eingerichtet, die in kritischer Infrastruktur tätig seien. Vor dem Hintergrund der bisher erfolgreichen Begrenzung der Ausbreitung der Pandemie hätten die Betretungsverbote der Kitas in einem ersten Schritt zum 20. April 2020 gelockert werden können, und mit der Konkretisierung der Ausweitung der Notbetreuung werde jetzt der JFMK-Beschluss umgesetzt.

Abg. Midyatli spricht das Problem an, dass es viele Menschen gebe, die nicht von der Notbetreuung profitierten und auch noch im ersten Schritt der Erweiterung keine Möglichkeit hätten, ihre Kinder betreuen zu lassen, dennoch aber arbeiten gehen müssten. Ihr sei bewusst, dass dieses Problem nicht nur auf Landesebene, sondern auch auf kommunaler Ebene angegangen werden müsse. Sie bittet darum, eine Aufstellung der Berufsgruppen der kritischen Infrastruktur zu erhalten, und möchte wissen, was für die Eltern vorgesehen sei, die die Notbetreuung nicht in Anspruch nehmen könnten, aber dennoch arbeiten gehen müssten. Ihrer Information nach habe es auch Überlegungen gegeben, das Infektionsschutzgesetz anzupassen, aber auch diese Anpassung hätte nur einer kleineren Gruppe von Menschen genützt.

Staatssekretär Dr. Badenhop legt zum Thema Notbetreuung dar, dass im Konzept ein Kriterium konsequent durchgehalten werde, nämlich dass keine Alternativbetreuung verfügbar sei. Die Notbetreuung diene der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Menschen, die in kritischer Infrastruktur tätig seien. In die Definition eingeschlossen sei die Infrastruktur, die zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Staates notwendig sei. Ein Widerspruch sei in der Menge der infrage kommenden Berufsgruppen leider nicht aufzulösen. In der nächsten Runde werde die Definition der kritischen Infrastruktur auf einige weitere Berufsgruppen erweitert beziehungsweise die Definition abgerundet werden. Eine zu starke Ausweitung schaffe aber Ungerechtigkeiten an anderer Stelle, nämlich bei denjenigen, die nicht profitierten. Die Berufe, die zur kritischen Infrastruktur gezählt würden, fänden sich in der Landesverordnung.

In der nächsten Stufe des Stufenplans würden folgerichtig auch die Bedarfe der Kinder berücksichtigt. Besonders Kinder vor dem Übergang zur Schule hätten Betreuung nötig ebenso wie die Kinder mit speziellen Förderbedarfen, die noch mehr darunter litten als andere Kinder, dass sie nicht in die Kita gehen könnten. Selbstverständlich sei man bemüht, möglichst schnell möglichst viele Kinder in die Betreuung zu bringen. Es sei schwierig mit der Vereinzelung der Gruppen zu vereinbaren, dass die Auslastung jetzt wieder steige. Ein weiterer limitierender Faktor seien die Beschäftigten in den Kitas, die teilweise ebenfalls Risikogruppen zuzurechnen seien. Gegebenenfalls könne man in diesem Zusammenhang noch einmal den Fachkraft-Kind-Schlüssel für eine Übergangsphase auf den Prüfstand stellen, was wieder mit Nachteilen verbunden sein könne. In der Phase, in der dies relevant sein werde, befinde man sich aber noch nicht.

Er werbe dafür, nicht zu erwarten, dass ein Beschluss der MPK dazu führe, dass es am Folgetag bereits zu Veränderungen kommen werde. Die Einrichtungen müssten in der Lage sein, sich darauf vorzubereiten und entsprechende getrennte Betreuungskonzepte umzusetzen. Wenn das Pandemiegeschehen es zulasse, könne dies in einem überschaubaren Zeitraum realisiert werden.

Abg. Midyatli interessiert, ob man in die Phase gelb des Stufenplans noch vor der Sommerpause eintreten könne, da die Befürchtung der Eltern sei, dass die Öffnung erst nach den Sommerferien vollzogen werde und auch dann nicht für alle gelten werde. - Staatssekretär Dr. Badenhop erklärt, dass man in die dunklere der beiden gelben Phasen noch vor der Sommerpause eintreten könne sei wahrscheinlicher als bei der hellgelberen Phase. - Minister Dr. Garg legt dar, ergehe davon aus, dass die Geschwindigkeit der Umsetzungen in den unterschiedlichen Bundesländern unterschiedlich sein werde. Wenn sich das Infektionsgeschehen ähnlich weiterentwickeln werde wie in den vergangenen Wochen, dann bestehe eine Chance, auch die zweite Stufe der gelben Maßnahmen vor der Sommerpause umzusetzen. Wichtig sei, dass die Menschen wüssten, was in den nächsten Schritten auf sie zukommen werde.

Abg. Pauls interessiert, wann Kinder wieder zu ihren Großeltern dürften, denn auch dies sei eine Möglichkeit, um berufstätige Eltern zu entlasten. - Minister Dr. Garg legt dar, dass sich die Landesregierung ohnehin mit dem Thema, wie viele Personen außerhalb des eigenen Haushaltes in Zukunft wieder zulässig sein dürften, beschäftigen müsse. Er unterstreicht, dass es grundsätzlich nicht Aufgabe der Politik sein könne, das Versprechen zu geben, dass man

Menschen vor Infektionen schützen könne. Aufgabe der Pandemiebekämpfung sei, das Gesundheitssystem leistungsfähig zu halten und auf die Herausforderungen vorzubereiten. Wann Kinder wieder zu ihren Großeltern dürften, sei mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung verbunden. Ein deutlicher Unterschied müsse auch gemacht werden, ob es sich um Großeltern handle, die in Pflegeeinrichtungen wohnten, oder um Großeltern, die selbstständig wohnten. Bei hochbetagten Menschen in Einrichtungen der Langzeitpflege sei die Situation besonders gelagert. Diese Form der Eigenverantwortung könne und dürfe man Menschen auch vor dem Hintergrund der bisherigen Beobachtungen im Zusammenhang mit der Pandemie zutrauen.

Auf eine weitere Frage der Abg. Pauls weist Staatssekretär Dr. Badenhop darauf hin, dass die Kindertagespflege erlaubt sei. Es gelte lediglich die Einschränkung, dass Kooperationsangebote mit zehn Kindern zu unterlassen seien. Aufgrund der räumlichen Situation sei dies in die eingeschränkte Regelbetreuung einsortiert worden. Da aber die meisten Kindertagespflegeangebote ohnehin nicht in Kooperation angeboten würden, seien die meisten Angebote nun auch offen. Dies sei auch konsistent mit der Ermöglichung von der Betreuung von fünf Kindern im Rahmen der Nachbarschaftshilfe.

Auf eine weitere Frage der Abg. Pauls legt Staatssekretär Dr. Badenhop dar, dass die Familienbildungsstätten im letzten Schritt bereits ein Stück weit geöffnet worden seien, besonders im Hinblick auf einen Fokus auf die frühen Hilfen. Dies geschehe in Abwägung von Kinder- und Familienschutzaspekten. Wichtig sei, auch weiterhin gleichmäßig über alle Bereiche vorzugehen. Man könne nicht einige Bereiche weit öffnen und andere stark beschränken, ausgenommen, wenn es eine medizinische Begründung dafür gebe.

Zum Thema der Detailsteuerung vor Ort - eine weitere Frage der Abg. Pauls - legt Staatssekretär Dr. Badenhop dar, dass dies unter anderem zum Beispiel mit der Frage zusammenhänge, wie viele Mitarbeiterinnen über 60 Jahre oder ob es Kinder mit besonderen Förderbedarfen es in der Einrichtung gebe. Bei der möglichen Bildung von Kohorten müsse berücksichtigt werden, dass die Kita die Steuerung darüber behalten müsse, denn nur diese könne einschätzen, welche Mitarbeiter vor Ort für welche Bereiche eingesetzt werden könnten. Gegebenenfalls müsse einzelnen Kitas auch die Möglichkeit gegeben werden, bei vielen Kindern mit erhöhtem Förderbedarf auf ein Drei-Kohorten-System auszuweichen. Die Landesregierung könne nur einen Rahmen vorgeben, der vor Ort ausgefüllt werden müsse.

Abg. von Kalben weist darauf hin, dass der limitierende Faktor in dem von der Landesregierung vorgelegten Phasenmodell die zur Verfügung stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien. Bei manchen Trägern hätten hohe Prozentzahlen der Belegschaft bekundet, nicht zur Verfügung zu stehen, da sie selber als Risikoangehörige betroffen seien. Im Hinblick auf die angesprochene Ausweitung von Kriterien der kritischen Infrastruktur zeigt sie sich skeptisch. Ihre Befürchtung sei, dass durch eine Ausweitung auf weitere Gruppen der Anteil der Plätze für Kinder mit speziellen Förderbedarfen geringer werde. Kita sei nicht alleine dafür verantwortlich, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen. Man müsse auch dafür sorgen, dass die Not der Kinder in den Blick genommen werde. Wichtig sei besonders, die frühkindliche Bildung im Blick zu behalten. Sie weist darauf hin, dass es in vielen Kitas in diesem Jahr nur zweiwöchige Schließzeiten in der Sommerpause geben werde, einige Kitas würden auch gar nicht schließen. Wenn man die grüne Phase im Juni oder August 2020 erreichen könne, was der Wunsch aller sei, sollte dies nicht auf nach der Sommerpause verschoben werden, zumal die Sommerpause in diesem Jahr ohnehin eine andere Bedeutung haben werde als zu anderen Zeiten.

Abg. Midyatli hebt hervor, dass die entscheidende Frage sei, wie viel Zeit überbrückt werden müsse. Eine vollständige Öffnung erst nach der Sommerpause bringe die Familien definitiv ans Limit. In vielen Familien herrsche bereits jetzt eine große Not in Bezug auf die Betreuungssituation. Zur familiären Belastung komme die Sorge um die wirtschaftliche Existenz durch Kurzarbeit und gegebenenfalls auch Insolvenzen.

Abg. Midyatli möchte wissen, inwieweit die Landesregierung Einfluss auf die Arbeitgeber von Erzieherinnen und Erziehern habe, die ihre Mitarbeiter, die zur Risikogruppe gehörten, jetzt zurück an den Arbeitsplatz riefen. - Staatssekretär Dr. Badenhop legt dar, dass es sich um ein grundsätzliches Problem handle. Es gebe Bewertungen des Robert-Koch-Instituts, wer zu einer Risikogruppe gehöre. Eine sehr strenge und weitgehende Auslegung sei natürlich dazu geeignet, größere Probleme für das normale Funktionieren der Gesellschaft hervorzurufen. Der Staat habe aber keine Möglichkeit, einzelne Personen aus dem Arbeitsleben herauszulösen und ihnen eine Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit zu verbieten.

Im Zusammenhang mit einer Frage der Abg. Pauls bestätigt die Landesregierung, dass die Schulen der Gesundheitsfachberufe ebenfalls wieder die Arbeit aufnehmen dürften.

Auf eine Frage der Abg. Pauls zum Hygienekonzept der Spielplätze legt Minister Dr. Garg dar, dass es eine umfangreiche Handreichung als Empfehlung für die Gemeinden gegeben habe. Zu dem Hygienekonzept gehöre das Abstandsgebot sowie eine regelmäßige Reinigung der Spielgeräte.

Zum Bereich der Eingliederungshilfe - eine weitere Frage der Abg. Pauls - legt Minister Dr. Garg dar, dass man mit den weiteren Ausnahmen von Betretungsverboten zu Einrichtungen nach dem SGB XI sich sehr eingehend mit der Frage beschäftigt habe, Einrichtungen der Eingliederungshilfe nicht genau so zu behandeln wie Einrichtungen der Langzeitpflege. Für den Bereich der Eingliederungshilfe werde ebenso wie für den Bereich der Tagespflege ein Stufenkonzept entwickelt. Gerade im Bereich der Eingliederungshilfe gehe es so ähnlich wie bei der Umsetzung des stufenweisen Wiederhochfahrens im Kitabereich nicht mehr darum, Einzelmaßnahmen an den Start zu bringen, sondern einen gleichförmigen ersten Schritt zum nächsten Umsetzungsschritt zu gehen. Nach der Ministerpräsidentenkonferenz werde man in der Koalition beraten, was in welchen Zeiträumen auf den Weg gebracht werden könne. Klar sei, dass man von der Einzelmaßnahmenorientierung wegkommen müsse. Es werde insofern noch eine klare Perspektive für die Eingliederungshilfe geben. Er unterstreicht, dass man die Bereiche des SGB IX und des SGB XI unterschiedlich betrachten müsse. Bei den Einrichtungen der Langzeitpflege werde man seiner Einschätzung nach sehr lange mit sehr restriktiven Betretungsverboten umgehen müssen. Gleichzeitig müsse ein Konzept entwickelt werden, wie man der sozialen Vereinsamung der Menschen begegnen könne.

Abg. Heinemann weist auf das Bundesgesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Epidemien hin, was im Moment auf Bundesebene diskutiert werde und zu dem sich die Länder über den Bundesrat positionieren müssten. Ihn interessiere, was dieses Gesetz an gravierenden Veränderungen für Schleswig-Holstein bedeute und die Einschätzung der Landesregierung zu dem Gesetz. - Minister Dr. Garg bietet an, dem Ausschuss eine schriftliche Einschätzung dazu zu geben. Zur Tagespflege ergänzt Minister Dr. Garg, dass er nicht sagen könne, ob die Öffnung hier sehr zeitnah geschehen könne, da es sich um eine besonders vulnerable Gruppe handle.

Abg. Baasch spricht die Situation von Menschen mit Behinderung an, die in unterschiedlichen Wohnformen lebten. Diese müsse man differenziert betrachten, zumal einige Menschen mit Behinderung ansonsten keinerlei Einschränkungen unterliegen müssten und nicht gefährdeter seien als Menschen ohne Behinderung. Er verweist auf das Schreiben des Behindertenbeauftragten, in dem auch das Unverständnis der Betroffenen zum Ausdruck komme. Ihn interessiert

darüber hinaus, was unternommen werde, um Menschen mit Behinderungen an den Entscheidungen, die sie betreffen, zu beteiligen, so, wie das nach der UN-Behindertenrechtskonvention gefordert werde. - Minister Dr. Garg weist darauf hin, dass man bereits im Erlass die Trennung nach Einrichtungen nach dem SGB XI und dem SGB IX vorgenommen habe. Die Verbände seien insbesondere daran beteiligt, jetzt ein Stufenkonzept zu entwickeln, um auch im Bereich der Menschen mit Behinderung eine Perspektive für die Öffnung des sozialen Lebens zu geben. Die Beteiligungsprozesse verliefen aber anders als sonst sehr viel schneller, weil die Entscheidungen schneller vorliegen müssten. In diesem Rahmen würden aber selbstverständlich auch die Verbände der Menschen mit Behinderung beteiligt. Durch das Schreiben des Beauftragten fühle sich die Landesregierung darin bestätigt, die zwei Bereiche sehr differenziert zu betrachten, was jetzt umgesetzt werde.

Staatssekretär Dr. Badenhop ergänzt zu der unterschiedlichen Betrachtung von Pflege und Eingliederungshilfe, dass man den Bereich der Besuche und den Bereich der Quarantäne, der die Bewegungsfreiheit in der Öffentlichkeit einschränke, getrennt betrachten müsse. Wohngruppen für Menschen mit psychischen Erkrankungen könnten zum Beispiel in Absprache mit dem Gesundheitsamt, das häufig auch die Heimaufsicht stelle, von den sonst üblichen Quarantäneauflagen befreit werden. Dies gehe aus dem Erlass hervor.

Abg. Pauls interessiert sich für die Regelungen des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes. - Minister Dr. Garg legt dar, dass man sich darauf verständigt habe, das Expertengremium für den akut stationären Bereich um einen Vertreter oder eine Vertreterin der Heimbewohner zu erweitern. So bestehe die Möglichkeit, im Rahmen der Beratungen des Expertengremiums im Blick zu haben, wie sich das Geschehen entwickle und wie man Besuchsmöglichkeiten für die Bewohnerinnen und Bewohner sicherer gestalten könne.

Der Vorsitzende regt an, dem Ausschuss in nächster Zeit weitere Informationen über die tatsächliche Situation und den Fortschritt der Öffnungen in den Einrichtungen zu geben. - Minister Dr. Garg legt dar, dass er die Medienberichterstattung zu bestimmten Lockerungsmaßnahmen, die in der Überschrift „Ansturm auf Pflegeeinrichtungen“ gegipfelt seien, kritisch sehe. Er vermute, dass am Muttertag viele Träger mit der Erwartungshaltung der Menschen konfrontiert würden, einen Besuch bei ihren Angehörigen zuzulassen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

7. Verfahrensfragen zu den offenen Plenaraufträgen

hierzu: Sonderdokument 19/12

Der Vorsitzende bittet die Fraktionen darum, zur nächsten Sitzung Hinweise darauf zu geben, wie mit den offenen Plenaraufträgen verfahren werden solle.

8. Verschiedenes

Zum Tagesordnungspunkt Verschiedenes liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 13:45 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer